

A-005/2017	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 03.02.2017	
	934	La

Beschlussantrag Nr. BA-004/2017

Einreicher:

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE, SPD Fraktion

Gegenstand:

Schulnetzplanung

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	08.03.2017	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulnetzplanung fortzuschreiben. Die Vorlage ist dem Stadtrat bis Dezember 2017 vorzulegen. Der Schul- und Sportausschuss ist spätestens ab April, sobald die Anmeldezahlen für die Chemnitzer Schulen vorliegen, in die Erarbeitung miteinzubeziehen.

i. A. B. Sadler i. A. L. Runkel i. A. S. Kraatz

Unterschrift

Begründung:

Da sich die Einwohnerentwicklung und Geburtenzahlen in Chemnitz positiver als in den Berechnungen der Vergangenheit darstellen, ist eine Anpassung der Schulnetzplanung notwendig. Dabei sind die freien Träger, die Sonder- und Berufsschulen in die Betrachtung miteinzubeziehen.

Als gesetzliche Grundlage dient § 23a Schulgesetz des Freistaates Sachsen in Verbindung mit der Verordnung der Schulnetzplanung im Freistaat Sachsen. Laut § 7 Schulnetzverordnung ist die Schulnetzplanung alle 5 Jahre fortzuschreiben. Eine Vorzeitige Anpassung ist bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder der tatsächlichen Gegebenheiten möglich.